

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

87. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 5. 8. 2009

45.b Stück

Curriculum des Universitätskurses Tierschutz und Tier-Mensch-Beziehungen an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Curriculum des Universitätskurses
Tierschutz und Tier-Mensch-Beziehungen
an der
Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1. 2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Tierschutz und Tier-Mensch-Beziehungen“ eingerichtet.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges

Der Universitätskurs vermittelt ein breites Spektrum an Informationen. Die Themen soziale Beziehungen, Gemeinschaft, Tierschutz, Ethik und viele mehr werden im Rahmen dieser Veranstaltung von international bekannten Vortragenden behandelt. Erkenntnisse der Hirnforschung belegen, dass der Mensch nur mit geglückten sozialen Kontakten leben kann. Dazu zählen auch Beziehungen zu Tieren. Die Präsentation dieses relevanten Themas im Bildungs- und Forschungsbereich kommt sowohl Wissenschaftlern, Praktikern (Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Tierärzten/innen uvm.) als auch Privatpersonen zu gute.

Der Universitätskurs bietet auf einzelne Gebiete zugeschnittene Module (siehe unten) an, hat jedoch das zentrale Ziel, diese in einer vernetzten Weise zu bearbeiten und in das Bildungs-, bzw. Ausbildung- und Fortbildungsgeschehen einzubringen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung erfolgt über entsprechende kompetente Expert/innen. Die langfristigen Ziele, die durch eine dauerhafte Einrichtung dieses Universitätskurses erreicht werden sollen, bestehen im Kern darin, das am besten begründete Wissen bzw. die am besten begründeten ethischen Grundsätze in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche bis hin zur gesetzgebenden Körperschaft hinein zutragen.

Im Kern wird es also darum gehen, einen wesentlichen Beitrag dahingehend zu leisten, auf der Basis von Wissensentwicklungen über Tierschutz und die Tier-Mensch-Beziehung ein einheitlicheres, wissensbasiertes und ethisch begründetes Bild der Tier-Mensch-Beziehungen zu kommunizieren.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- umfangreiche Kenntnis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema
- Erlangen und Übung von Vortragstechniken
- Erlernen praktischer Skills zur Wissensvermittlung (z.B.: in Schulklassen)
- Vernetzung themenrelevanten Wissens aus unterschiedlichen Bereichen (z.B.: tiermedizinisch, rechtlich, theologisch, psychologisch uvm.)
- Einblick in die Praxis (z.B.: Exkursion)

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Thema Tierschutz und Tier-Mensch-Beziehungen ist derzeit im Bildungsbereich noch nicht sehr präsent. Jedenfalls besteht nach Wissen in diesem, für Beziehungen jeder Art relevanten Bereich Bedarf. Häufig fragen Schulen beim Verein für Tierschutzunterricht um Vorträge und Lehrveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler nach.

Wenn es darum geht, Verantwortung zu vermitteln und das Thema Beziehungen in den Vordergrund zu rücken, muss ein Bewusstsein geschaffen werden, um die damit verbundenen Verantwortung vermitteln zu können. Bereits im Kindes- und Jugendalter ist es relevant für die Themen Beziehung, Verantwortung, Tierschutz und Ethik zu sensibilisieren. Dadurch kann eine neue Generation verantwortungsbewusster Menschen ausgebildet werden, die sich gegenüber Menschen wie auch gegenüber Tieren hilfsbereit und fördernd verhält.

Beziehungen sind zentraler Gegenstand der Forschung im Gesundheits- und Sozialbereich. Beispielsweise wird die Tragweite von positiven Interaktionen über die Aktivierung gesundheitsfördernder und motivierender Botenstoffe in Körper und Gehirn immer besser erforscht. Diese Forschungsergebnisse unterschiedlicher Disziplinen müssen großteils noch den Weg in die Praxis finden. Der Universitätskurs „Tierschutz & Tier-Mensch-Beziehungen“ leistet dabei einen zentralen Beitrag.

(4) Zielgruppen

Teilnehmer/innen am geplanten Universitätskurs sind vor allem Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Schulen und auch Menschen, die in Gesundheitsberufen oder generell im Sozialbereich tätig sind. Aus langjähriger Erfahrung ist bekannt, dass zahlreiche Teilnehmer/innen aus verschiedenen europäischen Ländern am Kurs teilnehmen (z.B.: Deutschland, Griechenland, Italien, Ungarn, Schweiz, Polen, Spanien, Serbien, Kroatien etc.).

(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Es gibt kein Auswahlverfahren.

(6) Höchstzahl an Studienplätzen

60 Personen

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der Universitätskurs hat einen Arbeitsaufwand von 97 Summen-Kontaktstunden und wird mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Der berufsbegleitende Universitätskurs umfasst 9 Tage und ist modular strukturiert.

Davon entfallen auf:

MODULE		ECTS
Modul A: Wissensvermittlung	PF	6
Modul B: Praktische Fertigkeiten	PF	4
Summe		10

PF = Pflichtfach

(3) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Der unter a. genannte Lehrveranstaltungstyp gilt gemäß § 13 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen als Lehrveranstaltung mit immanenem Prüfungscharakter.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Deutsch

Simultandolmetscher (z.B.: deutsch-englisch) werden auf Anfrage organisiert und eingesetzt.

- Der Universitätskurs wird berufsbegleitend in geblockter Form (neun Tage) angeboten.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges

- Der neuntägige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), und Summen-Kontaktstunden (Σ KStd.) genannt. Alle Fächer sind Pflichtfächer. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul-/LV-Bezeichnung	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	ΣKStd.
Modul A	Wissensvermittlung		6	60
A.1	Tierschutz führt zu Menschenschutz	VU	0,5	5
A.2	(Tier)Ethik	VU	0,5	5
A.3	Vegetarismus	VU	0,5	5
A.4	Neue Formen artgerechter Tierhaltung	VU	0,5	5
A.5	Kinder und das Haustier Hund - so kann die Bindung & Begegnung gelingen	VU	0,5	5
A.6	Tierschutz vor Ort - Aus der Praxis für die Praxis	VU	0,5	5
A.7	Biologischer Landbau - Zielsetzung, Richtlinien, Auswirkungen	VU	0,5	5
A.8	Tier-Mensch-Beziehungen: Rechtliche, ethische u. weltanschauliche Aspekte der Gegenwart	VU	0,5	5
A.9	Exotische Vogelwelt	VU	0,5	5
A.10	Soziales Lernen	VU	0,5	5
A.11	Ethik in der Gesellschaft	VU	0,5	5
A.12	Motivationswissenschaft Braindesign: Beziehungen und Verantwortung sind gesund	VU	0,5	5
Modul B	Praktische Fertigkeiten		4	37
B. 1	Exkursion	EX	0,5	8
B. 2	Vortragstechniken	UE	3	28
B. 3	Lehrauftritt	UE	0,5	1
			10	97

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

§ 5 Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang von 97 Σ Kontaktstunden besucht werden. Die Feststellung des Studienerfolges erfolgt durch Prüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt den Lehrveranstaltungsverantwortlichen.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG 2002 bestimmten Notenskala.

Es ist einmalig ein Lehrauftritt vor der Kursleitung zu absolvieren aufgrund dessen die Befähigung überprüft wird. Durch die Supervision der Experten/innen werden eventuelle Unvollständigkeiten gleich während des Kurses thematisiert.

§ 6 Universitätskursbeitrag

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Universitätskursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Erstellung der Zertifizierungsarbeit oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätskurses sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätskurs keine Kosten.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmendenzahlen vor.

Die Teilnehmer/inn/en dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt samt seinem Anhang mit seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Direkte Wissensvermittlung (Vortrag)
Geleitete Fachdiskussionen
Bearbeitung von Problemstellungen in Gruppen
Einblick in die Praxis (Modul B)
Praktische Anwendung (Lehrauftritt)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zwingende Teilnahme an allen Vorträgen und Übungen

Zielsetzung:

Die langfristigen Ziele, die durch eine dauerhafte Einrichtung dieses Universitätskurses erreicht werden sollen bestehen im Kern darin, das am besten begründete Wissen bzw. die am besten begründeten ethischen Grundsätze in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche bis hin zur gesetzgebenden Körperschaft hinein zutragen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen:

Derzeit einmal im Jahr.
Bei verstärkter Nachfrage auch höherfrequentes Angebot möglich.

Modul A Wissensvermittlung

Ziel

Ziel ist die Sensibilisierung zum Thema Tier-Mensch-Beziehungen durch internationale wissenschaftliche Informationsvermittlung. Weiterer Ausbau der seit ca. 20 Jahren laufenden Lehrerausbildung des Vereins für Tierschutzunterricht, insbesondere die inhaltliche Voraussetzung dafür zu entwickeln, um den Tierschutzgedanken in die Schulgegenstände hineinzutragen.

Ebenso ist es Ziel des "Universitätskurs Tierschutz & Tier-Mensch-Beziehungen", jungen Menschen – speziell Menschen, die im Gesundheits-, Sozial- oder Erziehungsbereich arbeiten – grundlegendes Wissen zu vermitteln und ein weitreichendes Bewusstsein für Verantwortung zu entwickeln. Das Bewusstsein junger Menschen für die Tiere, für die gesamte Umwelt und in weiterer Folge für ihre Verantwortung anderen Menschen gegenüber soll geweckt bzw. gefördert werden. Das Projekt leistet einen Beitrag zur gewaltfreien Erziehung, da die Absolventen/innen des Kurses als „Tierschutzlehrer/innen“ die vermittelten Inhalte an Schülerinnen und Schüler in verschiedenen europäischen Schulen weitergeben und so die nächste Generation zu diesem Thema sensibilisieren und ausbilden.

Inhalte / Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Bildungsbereich / sprachliche Aspekte
- Sozio-ökonomische Aspekte
- Religiös-theologische Aspekte

- Philosophisch-ethische Aspekte
- Humanmedizinische Aspekte
- Juridische Aspekte

Allgemein

Der Universitätskurs vermittelt ein breites Spektrum an Informationen. Die Themen soziale Beziehungen, Gemeinschaft, Tierschutz, Ethik und viele mehr werden im Rahmen dieser Veranstaltung von international bekannten Vortragenden behandelt.

Erkenntnisse der Hirnforschung belegen, dass der Mensch nur mit geglückten sozialen Kontakten leben kann. Dazu zählen auch Beziehungen zu Tieren. Die Präsentation dieses relevanten Themas im Bildungs- und Forschungsbereich kommt sowohl Wissenschaftlern, Praktikern (Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Tierärzten/innen uvm.) als auch Privatpersonen zu gute.

Modul A hat das zentrale Ziel, Wissen verschiedener Disziplinen in einer vernetzten Weise zu bearbeiten und in das Bildungs-, bzw. Ausbildung- und Fortbildungsgeschehen einzubringen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung erfolgt über entsprechende kompetente Experten.

Im Kern wird es also darum gehen, einen wesentlichen Beitrag dahingehend zu leisten, auf der Basis von Wissensentwicklungen über Tierschutz und die Tier-Mensch-Beziehung ein einheitlicheres, wissenschaftsbasiertes und ethisch begründetes Bild der Tier-Mensch-Beziehungen zu kommunizieren.

Bildungsbereich / sprachliche Aspekte

Zu dieser Dimension gehört auch die Ebene der Sprache, die bei der Konstruktion der Wirklichkeit eine große Rolle spielt. Wichtig ist vor allem, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie die Sprache (als System) die Mensch-Tier-Beziehung benennt und kategorisiert. So werden Tiere in Haustiere, Lasttiere, Tragtiere, Zugtiere, Schlachttiere etc. eingeteilt, Pflanzen in Kraut und Unkraut.

Diese Eigenschaft der Sprache, die gesamte Natur nach ihrem Nutzen für den Menschen zu kategorisieren, wird „sprachliche Anthropozentrik“ genannt. Sie bewusst zu machen, wäre eine wichtige Aufgabe des Schulunterrichts. In weiterer Folge könnte dann eine „physiozentrische“ Sprache diskutiert werden, also eine Sprache, mit der die Welt aus der Warte des Tieres dargestellt wird.

Sozio-ökonomische Aspekte

Fachlich wie ethisch stellt der Bereich des Tierschutzes ein schier unüberschaubares Feld dar, auf dem neben „karitativen“ Tierheimbetreibern, Wild- und Artenschützern sowie im engeren Sinne politische Gruppen »Tierschützer« und »Tierrechtler« unterschiedlicher Prägung ihre Aktivitäten ausüben. Bedenkt man mögliche Konsequenzen des Tierschutzes für die oft winzigen Fortschritte auf dem langen Weg von einer technisch-anthropozentrischen zu einer wirklich tierfreundlichen Gesellschaft, wird verständlich, warum gerade im Tierschutz vielfach so eifersüchtig darauf geachtet wird, dass sich keine andere Organisation als die Bessere präsentieren darf.

Schützend aufzutreten, Missstände aufzudecken und Einzelpersonen sowie ganze Berufsgruppen anzugreifen, wird wohl manchmal zwingend notwendig sein, denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind oft nicht ausreichend.

Tierschutz ist primär eine Frage des Wissens über die Bedürfnisse und Ausdrucksweisen unserer Mitgeschöpfe, damit im Umgang mit diesen entsprechend Rücksicht genommen werden kann. Dieses Wissen muss an alle, jung und alt, herangetragen werden.

Religiös-theologische Aspekte

Religionen beinhalten neben Erzählungen, Mythen und Ritualen auch normative ethische Vorstellungen. Im Hinblick auf die Tier-Mensch-Beziehung wird gerade dem Christentum häufig vorgeworfen, die Sonderstellung des Menschen auf Kosten der Tiere überbetont zu haben. (vgl. Gen 1, 28: „Macht euch die Erde untertan und herrscht über die Tiere.“) In der Tat: Der Gedanke an einen barmherzigen, mitfühlenden Umgang mit der nichtmenschlichen Kreatur hat in der christlichen Tradition eine vergleichsweise marginale Bedeutung. Allerdings hat es von den Anfängen des Christentums an bis heute auch immer wieder tierfreundliche Gegenpositionen gegeben: Franz von Assisi ist hier beispielsweise zu nennen und der heilige Richard von Chichester, Albert Schweitzer, Johannes Ude und Andrew Linzey. Auch zahlreiche kirchliche Dokumente haben in jüngerer Zeit einen tierethisch sensibleren Ton angeschlagen.

Auch wenn man simplifizierende Schuldzuschreibungen und undifferenzierte schwarz-weiß Malereien ablehnt, so wird man dennoch sagen dürfen, dass die monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam tierethisch einiges vom Hinduismus, Buddhismus und Dschainismus lernen können. Während sich christliche Hochfeste wie etwa Weihnachten zu wahren „Schlachtfesten zu Ehren des Heilands“ (Barbara Rütting) entwickelt haben, besteht in manchen buddhistisch geprägten Ländern Asiens auch heute noch der Brauch, an Festtagen Vögel aus ihren Käfigen zu befreien und den Fleischhauern Hühner, Schweine und Hunde abzukufen, die dann in Tierheimen untergebracht werden. Eine vegetarische Ernährungsweise ist in jenen Kulturen, die von den genannten Religionen geprägt sind, zwar nicht durchgängig obligatorisch, aber dennoch wesentlich verbreiteter als in christlich beeinflussten Kulturen.

Bei der Behandlung der religiös-theologischen Dimension wird es darum gehen, kulturprägende religiöse Einflüsse der Tier-Mensch-Beziehung offen zu legen. Es wird auch darum gehen, jene religiösen Traditionsstränge und Werthaltungen innerhalb und außerhalb des Christentums bekannt zu machen, die sich durch die Wertschätzung der Tiere und durch echtes Mitgefühl mit ihnen auszeichnen. Dies ist gerade auch im Hinblick auf ein vom Tierschutz- und Tierrechtsgedanken geprägtes Weltethos äußerst wichtig.

Philosophisch-ethische Aspekte

Seit der Aufklärung, die einen grandiosen Fortschritt im Denken des Menschen gebracht hat, gibt es doch ein großes Defizit in diesem Aufklärungsdenken, welches von großer Relevanz für das Tierschutzdenken ist. Die Aufklärung geht im großen und ganzen davon aus, dass die Welt des Menschen und die Welt des Tieres kategorial verschiedene Erscheinungsformen der Natur bzw. in der Evolution sind. Neuere Einsichten sowohl in wissenschaftlicher wie auch in ethischer und therapeutischer Hinsicht weisen ganz deutlich darauf hin, dass die Stellung der Tiere

in der Natur und deren Bedeutung bzw. Funktion für die Menschenwelt von ganz anderen Relevanz ist, als dies in der Aufklärung angelegt war.

Eine neue Aufklärung ist erforderlich durch die das Verhältnis des Menschen zum Tier in einer einheitlicheren und würdevolleren Weise konzipiert wird und gelebt werden kann. Die Akademie für Tier-Mensch-Beziehungen – Graz wird sich diesem Ziel widmen, einen Beitrag dazu zu leisten – die Charakteristika von Verantwortung und Würde von Mensch und Tier einander näher zu bringen. Dies ist im Grunde ein Versuch, Evolution unter besonderen Berücksichtigung auch von Moral, Ethik, Erkenntnis und Entscheidung in ein integrales Ganzes zusammenzufügen.

Humanmedizinische Aspekte

Die gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen Revolutionen im Zusammenhang mit den neueren Erkenntnissen in moralisch-ethischen Bereichen verweisen auf zentrale, existentiell umstrittene Aspekte: es betrifft die gerechtfertigten oder nicht gerechtfertigten Erkenntnis- und Wertungsgrundlagen von Tierversuchen.

So hat unter anderem kürzlich die Europäische Gemeinschaft ein Ziel formuliert, die Tierversuche für gewisse Pharmaka bis etwa 2014 vollständig zu eliminieren. Es ist evident, dass es grundlegender Analysen und Konzepte bedarf, um die Grenzen und Möglichkeiten des experimentellen Umgangs im Tier-Mensch-Beziehungsraum als Ausdruck einer höheren Kulturform positionieren zu können.

Juridische Aspekte

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Zukunft der „Tier-Mensch-Beziehungen“ sich in gewaltigen Umbrüchen befinden wird. Diese Umbrüche betreffen zentral die äußerst schwierigen Zusammenhänge zwischen zwei bekannten Kategorien:

- Die Menschenrechte
- Die Tierrechte

Menschenrechte und Tierrechte – beide in komplexen und dynamischen Fortentwicklungen begriffen – werden evolutionär aufeinander zugeführt und zur Entfaltung gebracht werden müssen. Denn die menschenrechtliche und tierrechtliche Grundlegung von Menschen und Tieren ist eine wesentliche Widerspiegelung der ethischen und moralischen Fundamente einer aufgeklärten Zivilisationsform. Diese ist in eine Entwicklungsrichtung befindlich, um die wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisebenen sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht zu einer neuen und lebensfähigen Symbiose zu bringen zu können. Die rechtlichen Herausforderungen an die Tier-Mensch-Beziehungen sind gewaltig, um diese Beziehungen auf eine höhere Kulturstufe heben zu können, wodurch die Verantwortung für das Menschliche und Außermenschliche (insbesondere die Tierwelt betreffend) als integrales Geschehen besser verstehen und verwirklichen zu können.

Psychologische Aspekte / Motivationswissenschaft

Das Wissen um das Motivationszentrum hilft im Umgang mit anderen Menschen und auch Tieren. Im Motivationszentrum befinden sich drei Achsen, deren Aktivierung für alltägliche Handlungen und Entscheidungen zuständig ist. Diese Achsen können willentlich, wie Tasten eines Konzertflügels aktiviert werden. Eine dieser Achsen ist die Oxytocin-Achse. Diese Achse wird beim Erleben von Sympathie oder Zärtlichkeit

ihren Botenstoff ausschütten. Mit der Freisetzung von Oxytocin (auch Kuschelhormon genannt) gelingt Lernen und Problemlösung signifikant besser und das Vertrauen zum Mitmenschen intensiviert sich. Verliebte lernen und lösen Probleme signifikant besser, als andere. Verantwortlich dafür ist Oxytocin. Auch der freudvolle und zärtliche Umgang mit Tieren und Sympathie für Mensch und Tier aktivieren dieses wichtige stimulierende Hormon.

Es wird den Teilnehmern/innen eine Form von „Gedankenhygiene“, die man zum persönlichen Alltag werden lassen kann, aufgezeigt. Selbstverständlich sind in unserer Gesellschaft körperhygienische Maßnahmen geworden wie z.B. das Zähneputzen. Wir können Techniken und Hilfsmittel entwickeln und erlernen um Gedankenhygiene selbst zu betreiben und sie auch Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Damit versetzen wir uns und andere in die Lage, besser emotionale Unterschiede erkennen zu können und sie auch ein Stück weit steuern zu können. Gleichzeitig können damit eigene Stimmungen besser gesteuert werden: Dies ist die Basis für alltägliche emotionale Kontrolle und Ausgeglichenheit. Davon profitieren wir und unsere Mitmenschen. Tiere in unserer Umgebung können Auslöser und „Lehrer“ dafür sein.

Lernziele:

- umfangreiche Kenntnis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema
- Vernetzung themenrelevanten Wissens aus unterschiedlichen Bereichen (z.B.: tiermedizinisch, rechtlich, theologisch, psychologisch uvm.)

Modul B Praktische Fertigkeiten

Der Universitätskurs selbst bietet sowohl eine Einführung in die Tierschutzarbeit, vermittelt fundierte Information über Ethik (siehe Modul A), sowie didaktische und methodische Hilfestellungen für die praktische Arbeit und eine Exkursion in eine Institution, die in der Praxis mit den vermittelten Lehrinhalten beschäftigt ist.

Ziel:

Durch den Einblick in die Praxis soll eine Übernahme des theoretisch erworbenen Wissens in praktische Fertigkeiten gelingen. Durch didaktische und methodische Hilfestellungen werden die individuellen Vortrags- und Wissensvermittlungsfähigkeiten auf- und ausgebaut.

Inhalte:

- Vortragstechniken
- Praxisbezogene Wissensvermittlung und spielerisches Lernen in der Schule
- Exkursion
- Übungen bzw. Lehrauftritt

Lernziele:

- Erlangen und Übung von Vortragstechniken
- Erlernen praktischer Skills zur Wissensvermittlung (z.B.: in Schulklassen)
- Einblick in die Praxis (z.B.: Exkursion)